

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 18. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2013) und **Antwort**

Förderprogramme zur Verbesserung von Stadtteilzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen werden seit dem Jahr 2008 aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“ finanziert und in welcher Höhe sind bisher finanzielle Mittel eingesetzt worden?

Antwort zu 1: Die Programmmittel werden in sechs städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (Fördergebieten) im folgenden finanziellen Umfang eingesetzt.

Bezirk	Städtebaul. Gesamtmaßnahme	Seit	bewilligte Mittel 2008 - 2012
Mitte	Turmstraße	2008	9.277.500 €
Mitte	Müllerstraße	2009	9.244.260 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	City West	2009	5.090.325 €
Neukölln	Karl-Marx-Straße	2009	7.166.950 €
Spandau	Wilhelmstadt	2010	3.654.875 €
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	2008	8.701.340 €
insgesamt			43.135.250 €

Frage 2: Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit der eingesetzten finanziellen Mittel im Vergleich zu den tatsächlich erzielten nachhaltigen Entwicklungen?

Antwort zu 2: Die oben dargestellten Fördermittel stehen entsprechend den Vorgaben des Bundes in fünf Jahren (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) zur Verfügung. In den ersten Jahren wurden in den sechs Gesamtmaßnahmen schwerpunktmäßig Einzelmaßnahmen in den Bereichen Beteiligung/Aktivierung Dritter, Geschäftsstraßenmanagement, bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Image- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Insgesamt wird eingeschätzt, dass der Mitteleinsatz einen wirkungsvollen Beitrag leistet, um die Beschleunigung von Trading-Down-Prozessen zu verhindern. Hinsichtlich der Aufwertung des öffentlichen Raums sowie der sozialen und ethnischen Integration konnten bereits wichtige Fortschritte erzielt werden.

Frage 3: Welche Gremien bzw. Personen entscheiden letztendlich über die Vergabe der Fördermaßnahmen und nach welchen Kriterien bzw. Indikatoren wird über die Vergabe entschieden?

Antwort zu 3: Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme liegt ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vor, welches fortlaufend unter aktiver Bürgerbeteiligung aktualisiert wird. Die Bezirksämter stellen jährlich bis zum 30.09., für aus dem Entwicklungskonzept abgeleitete Einzelmaßnahmen, Förderanfragen. Aus den fristgerecht eingereichten und geprüften Förderanfragen erstellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Programmplanung, die insbesondere eine überbezirkliche und jahresübergreifende Prioritätensetzung vornimmt.

Die Auswahl und Priorisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Beitrag zur Stärkung der Zentrumsfunktion, Abbau von Funktionsverlusten,
- Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung, Aufwertung und Entwicklung des Gebietes,
- städtebauliche Bedeutung der Maßnahme für den öffentlichen Raum,
- Dringlichkeit der Maßnahme,
- Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft,
- Einbeziehung lokaler Akteure, Kooperationen,
- Einsatz von Eigen- und Drittmitteln,
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Frage 4: Wie viele und für welche Gebiete liegen derzeit Förderanträge auf Inanspruchnahme des Programmes vor (bitte um Auflistung nach Bezirken)?

Antwort zu 4: Im Programmjahr 2013 werden in fünf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen Einzelmaßnahmen im Umfang von 12.905.000 € gefördert. Für die gesamten Mittel liegen Förderanträge vor, die voraussichtliche Verteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Gesamtmaßnahme	Fördermittel
Mitte	Turmstraße	2.338.200 €
Mitte	Müllerstraße	1.527.493 €
Spandau	Wilhelmstadt	2.785.222 €
Neukölln	Karl-Marx-Straße/Sonnenallee	3.445.085 €
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	2.809.000 €
	insgesamt	12.905.000 €

Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmenbereichen eingesetzt.

Fördermitteleinsatz in %	Maßnahmenbereiche
12%	Maßnahmen zur Standortstärkung, Aktivierung, Profilierung, Imagebildung, Gebietsfonds
4%	Geschäftsstraßenmanagement
35%	Erneuerung von Grün- und Spielplätzen
23%	Erneuerung von sozialen Infrastruktureinrichtungen
17%	Erneuerung des öffentlichen Straßenlandes
9%	weitere planerische Vorbereitung, Beauftragte

Die Fördermittel werden 2013 in vollem Umfang genutzt, derzeit sind 80 % der Fördermittel durch Finanzierungszusagen an die Bezirke gebunden.

Frage 5: Wie beurteilt der Senat den Zustand bzw. die Entwicklung der Residenzstraße in Reinickendorf-Ost vor dem Hintergrund des allgemeinen Wandels und allgemeinen negativen Entwicklungstrends in dieser Straße und ist der Senat der Auffassung, dass dieses Gebiet die Bedingung zur Förderung aus diesem Programm erfüllt, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Das Zentrum Residenzstraße ist gemäß Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 3, beschlossen 2011, als Ortsteilzentrum eingestuft.

Die Untersuchung im Rahmen des StEP Zentren 3 hat für dieses Zentrum einen mittleren Handlungsbedarf sowohl in städtebaulicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Einzelhandelsfunktion aufgezeigt.

Untersuchungen und Bewertungen zu einem Wandel des Zentrums (z.B. hinsichtlich Angebotsqualität, positive/negative Entwicklungstrends) und zu Entwicklungsmöglichkeiten liegen nicht vor.

Berlin, den 25. November 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2013)